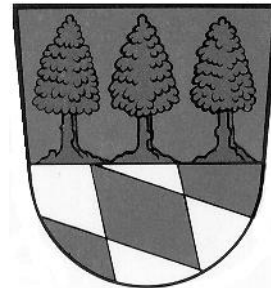


Rathaus-Report Markt Painten



Herausgeber: Markt Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten

Internet: <http://www.painten.de>

E-Mail-Adresse: michael.rasshofer@painten.de

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Raßhofer Tel. 09499/9404-0 Fax: 09499/9404-50

Erscheinungsweise: Jeden 2. Monat

Auflage: 870 Stück (kostenlos an alle Haushalte)

20. Jahrgang

Oktober 2016

Nr. 05/2016

Klärwärter Schels verabschiedet



1. Bürgermeister Raßhofer verabschiedete kürzlich Klärwärter Christian Schels, der auf eigenen Wunsch Ende September aus den Diensten bei der Marktgemeinde ausgeschieden ist und sich nun beruflich neu orientiert. Schels war seit 2001 über 15 Jahre für das Paintner Klärwerk und die Kanalisation zuständig. Nach seiner Tätigkeit in der „alten“ Kläranlage, konnte er 2009 seine Arbeit im hoch modernen neuen Klärwerk aufnehmen. Dazu hat er sich auch zur Fachkraft für Abwassertechnik fortgebildet. Bürgermeister Raßhofer dankte Schels für seine hervorragende Arbeit und sein Engement mit Rufbereitschaft und Wochenenddienst. Gleichzeitig wünschte er dem scheidenden Klärwärter viel Erfolg in seinem neuen beruflichen Tätigungsfeld.

Schnelles Internet ist freigeschaltet



Nach einer Bauzeit von gut einem Jahr kann ab sofort in Painten und den Ortsteilen mit bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Netz "gesurft" werden, denn das neue Netz ist zwischenzeitlich freigeschaltet. Lediglich die Bewohner aus Netzstall können laut Auskunft der Telekom noch nicht aus den Vollen schöpfen. Wir werden in nächster Zeit ausloten, welche Bandbreite dort erreichbar ist und dann, bei Bedarf, durch einen zusätzlichen Kabelverzweiger die Versorgung in Netzstall verbessern. Wer die höheren Bandbreiten in Anspruch nehmen will, muss bei der Deutschen Telekom einen ent-sprechenden Tarif wählen. Dies kann online, telefonisch oder in einem Vertragsladen der Deutschen Telekom gemacht werden. Eine auto-matische Umstellung erfolgt nicht.

Bürgerversammlungen werden verschoben

Aufgrund der derzeit noch laufenden Bauarbeiten im Bereich des Marktplatzes ist es noch nicht möglich, eine Zwischenbilanz über diese Baumaßnahme zu ziehen. Aus diesem Grund werden wir die turnusmäßigen Bürgerversammlungen im November auf Anfang nächsten Jahres verschieben. Dann können für den weiteren Baufortschritt konkrete Planungen vorgestellt und genau Auskünfte erteilt werden. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Erfolgreiche Schulabgänger sollen sich melden

Auch im zurückliegenden Schul-, bzw. Ausbildungsjahr konnten wieder eine Reihe von Schülern und Azubis aus der Marktgemeinde Painten für hervorragende Leistungen ausgezeichnet werden.

Auch ich als Bürgermeister von Painten möchte die Gelegenheit nutzen, die hervorragenden Leistungen im Rahmen eines Empfangs im Paintner Rathaus zu würdigen. Da wir nicht von allen Schulen und Ausbildungsstellen aktuelle Informationen bekommen, bitte ich alle Schulabgänger (Haupt-, Mittel-, Realschulen, Gymnasium, sowie Berufs- und Meisterschulen), mit einem Notendurchschnitt bis 1,9 sich bis 10. November im Rathaus zu melden.

Zuschüsse Bücherei und BRK

In seiner letzten Sitzung hat der Marktgemeinderat die Zuschussanträge des BRK-Kreisverbandes Kelheim und der katholischen öffentlichen Bücherei Painten behandelt und dabei Förderungen wie im Vorjahr genehmigt.

Der BRK-Kreisverband erhält für das Haushaltsjahr 2017 für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung auf Landkreisebene einen Zuschuss in Höhe von 558,75 Euro. Der katholischen öffentlichen Bücherei wird für das Haushaltsjahr 2016 eine Förderung in Höhe von 700 Euro bewilligt.

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die Baugebiete

Bei der letzten Sitzung lag das Angebot des Landschaftspflegeverbandes Kelheim VöF e.V. zur Umsetzung der Grünordnungspläne für die Baugebiete „Regensburger Weg III“ und „Regensburger Weg IV“ vor. Das Angebot basiert auf geschätzten Kosten von ca. 59.000 € brutto. Beim Verkauf der Bauplätze wurde in beiden Baugebieten jeweils ein Betrag von ca. 15.000 € für Bepflanzungsmaßnahmen mit eingeplant, da zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen vorgelegen haben (insgesamt 30.000 €). Gleichzeitig wurden in den beiden Baugebieten ein Ansatz für unerwartete Ausgaben in Höhe von insgesamt 26.000 € mit kalkuliert, die nicht

verbraucht sind und noch zur Verfügung stehen. Damit können die Ausgaben für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nun nahezu abgedeckt werden. Der Marktgemeinderat stimmte den Ausgleichsmaßnahmen durch den VöF einstimmig zu.

Weihnachtsmarkt am 26. November

Trotz der Großbaustelle am Marktplatz findet in Painten auch in diesem Jahr der schon traditionelle Weihnachtsmarkt statt. Ähnlich wie beim diesjährigen Bürgerfest der Vereine werden wir den „Festplatz“ in den Neuloher Weg auf den Parkplatz beim Pernpointner Stadl verlegen. Für die Stromversorgung wird uns dazu vom Technischen Hilfswerk ein großer Stromerzeuger zur Verfügung gestellt. Wie in den letzten Jahren werden wieder festlich geschmückte Weihnachtsbuden zum Flanieren einladen und uns auf die weihnachtliche Zeit einstimmen. Ich lade heute schon alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein.

Haftung bei Schnee und Glätteis

Der Winter wird in Kürze seinen Einzug halten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit alle Mitbürger an ihre **Räum- und Streupflicht** erinnern, bei deren Verletzung nicht nur Geldbußen, sondern auch Schadenersatzansprüche drohen können. Nach unserem Zivilrecht muss jeder, der für eine Gefahrenquelle verantwortlich ist, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter treffen. Dazu gehört es auch, im Winter die Gehwege in verkehrssicheren Zustand zu halten. Der Umfang der **Räum- und Streupflicht** richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. An gefährlichen Stellen, an Fußgängerüberwegen oder an Haltestellen kann aber eine weitgehende Räumung notwendig sein. Beginn und Ende der **Räum- und Streupflicht** richten sich, wenn in den örtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, nach der üblichen Zeit des Fußgängerverkehrs. Während dieser Zeit muß alsbald nach Eintritt der Glätte, oder nach Ende des Schneefalls geräumt und gestreut werden. Bei andauernden Schneefällen bzw. außergewöhnlicher Glätte kann wiederholtes Räumen und Streuen erforderlich sein. Auch nach Eintritt der Dunkelheit müssen die dann noch begangenen Fußwege bestreut werden. Die entsprechenden Arbeiten müssen aber für den Verkehrssicherungspflichtigen zumutbar sein. Das ist z.B. vor 06.00 Uhr morgens oder nach 22.00 Uhr abends nicht mehr der Fall. Schon im eigenen Interesse ist es ratsam, das Räumen und Streuen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Termine * Termine * Termine

- ➔ **Blutspendetermin** am Montag, **05.12.** von **17.30 Uhr bis 20.30 Uhr** in der Grundschule.
- ➔ Außensprechtage des Zentrums Bayern, Familie und Soziales am **07.11.** und **05.12.** jeweils von **10.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Kelheimer Rathaus.
(ab sofort keine Beratung mehr zum Schwerbehindertenrecht)